



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten

Die Mütter-Rente kommt!

Zentrales Wahlkampfziel der Union wird umgesetzt

Gestern debattierte der Deutsche Bundestag erstmals über das sogenannte Rentenpaket aus Mütterrente, Erwerbsminderungsrente und der Rente nach 45 Beitragsjahren.

Die Union hält Wort und würdigt mit der Mütterrente die Erziehungsleistung von Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, stärker. Damit bezeugen wir unseren Respekt vor den Frauen, die ihre Kinder in einer Zeit groß gezogen haben, in der die Angebote zur Kinderbetreuung nicht so gut gewesen sind wie heute. Etwa 9,5 Millionen Eltern, meist Frauen, erhalten ab 1. Juli 2014 ca. 28 Euro monatlich mehr, auch wenn die Auszahlung aus verwaltungstechnischen Gründen erst etwas später erfolgt.

Mit der Mütterrente wird die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert, weil ihre eigene Rente steigt. Das mindert in vielen Fällen auch die Abhängigkeit von Sozialleistungen.

Hintergrund: In Deutschland beziehen Frauen im Durchschnitt ein um 59,6 Prozent geringeres eigenes Alterseinkommen als Männer. Während Männer auf ein eigenes durchschnittliches monatliches Alterseinkommen aus den drei Säulen der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Sicherungssysteme von 1.595 Euro kommen, sind es bei Frauen nur 645 Euro im Monat. Die Gründe dafür liegen in den weiblichen Rentenbiografien. Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern haben noch längere Zeit wegen der Kindererziehung im Beruf ausgesetzt. Je mehr Kinder erzogen wurden, desto geringer ist in der Regel die eigene Rente. Kita-Plätze waren in den meisten Kommunen Mangelware. In dieser Situation entschieden sich viele Mütter für eine längere berufliche Unterbrechungszeit zur Erziehung ihrer Kinder.

Ein wichtiger Bestandteil des Rentenpakets sind auch Verbesserungen bei der **Erwerbsminderungsrente**. Ihre Bezüge werden so erhöht, als hätten sie zwei Jahre länger gearbeitet. Von der verbesserten Erwerbsminderungsrente werden alle Versicherten profitieren, die ab dem 1. Juli 2014 im Alter von unter 62 Jahren in Erwerbsminderungsrente gehen.

Hintergrund: Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, bekommen eine Erwerbsminderungsrente. Diese Rente ist im Moment so hoch, als hätten die Betroffenen noch bis zum vollendeten 60. Lebensjahr gearbeitet und dafür ihren alten Verdienst bekommen. Ab dem 1. Juli 2014 soll sich ihre finanzielle Situation verbessern: nämlich durch eine Anhebung der sogenannten Zurechnungszeit vom 60. auf das vollendete 62. Lebensjahr. Versicherte, die im Alter von unter 62 Jahren in Erwerbsminderungsrente gehen, werden also ab Juli so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis 62 weitergearbeitet.

Teil des Rentenpakets ist auch die abschlagsfreie **Rente mit 63** für Arbeitnehmer, die 45 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Heute können diese langjährig Versicherten mit 65 in Rente gehen. Die „Rente mit 67“ wird durch die Neuregelung aber nicht aufgegeben! Das Rentenalter von 63 bei der Rente für langjährig Beschäftigte wird bis 2029 schrittweise wieder auf die heutige Grenze von 65 angehoben. Die Neuregelung darf aber nicht missbraucht werden, um eine Welle von Frühverrentungen zu ermöglichen. Deshalb muss es in der nun begonnenen parlamentarischen Beratung an dieser Stelle noch zu Veränderungen am Gesetzentwurf kommen.

Rechnungen müssen künftig schneller bezahlt werden – Mittelstand wird gestärkt

Vor allem der Mittelstand soll künftig schneller an sein Geld kommen, das ihm andere Unternehmen oder öffentliche Auftraggeber schulden. Die Bundesregierung hat hierzu in dieser Woche ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird. Im Regelfall sollen Rechnungen demnach innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen sein. Auch die Verzugszinsen werden deutlich erhöht. Vertreter des Handwerks zeigen sich von den Plänen der Bundesregierung sehr angetan, weil gerade Handwerksbetriebe häufig im erheblichen Ausmaß in Vorleistung treten müssen und bei schlechter Zahlungsmoral ihrer Kunden erhebliche Liquiditätsprobleme bekommen können.

Gute Arbeitsmarktzahlen sind mehr als eine Frühjahrsbelebung

Der Arbeitsmarkt erlebt im März mehr als nur die übliche Frühjahrsbelebung. Denn auch die gute Entwicklung der deutschen Konjunktur ist am Arbeitsmarkt erfreulich und deutlich abzulesen: Die Arbeitslosenzahlen gehen zurück und die Zahl der Jobs wächst weiter auf Rekordniveau an. Dies ist erneut ein klarer Beleg für die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik unter Führung der Union. Denn dieser Aufwärtstrend wirkt konstant, seitdem die Union in Regierungsverantwortung ist.

Deshalb ist es wichtig, bei allen notwendigen Reformen und neuen Initiativen in der Arbeitsmarktpolitik mit besonderem Augenmaß und besonderer Verantwortung zu Werke zu gehen. Menschen in Lohn und Brot zu bringen und gute Jobs mit einer guten Perspektive zu schaffen, genau das muss die Richtschnur allen Handelns bleiben. Zu guten Jobs gehören zweifelsohne auch faire Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung – auch in denjenigen Bereichen, für die noch keine tariflichen Untergrenzen definiert sind. Deshalb übernimmt der Mindestlohn hier eine wichtige Ergänzungsfunktion zur bewährten Tarifautonomie. Diese Ergänzungsfunktion darf jedoch nicht zu Fehlanreizen führen.

Oppositionsrechte wurden gestärkt – kleine Opposition erhält große Rechte!

Gestern hat der Bundestag durch eine Änderung seiner Geschäftsordnung die Minderheitenrechte ausgeweitet. Damit ist sichergestellt, dass Grüne und Linke ihre Oppositionsrolle effektiv wahrnehmen können. Die große Koalition hatte bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Oppositionsrechte zu stärken. So werden Minderheitsquoten, z.B. für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und einer Enquete-Kommission so geändert, dass der Antrag von 120 Mitgliedern des Bundestages ausreicht. Auch die Regelungen zur Redezeit im Plenum des Bundestages wurden zugunsten der Opposition verändert. Die Zustimmung von Bündnis90/Die Grünen zum Vorschlag der Koalition unterstreicht, dass wir eine ausgewogene Regelung gefunden haben.

Beim Doppelpass gilt der Koalitionsvertrag!

Die Duldung der doppelten Staatsangehörigkeit bei allen Einbürgerungen war ein ganz zentrales Wahlziel der SPD und eine ihrer Hauptforderungen bei den Koalitionsverhandlungen. Für die Union kam dies nicht in Frage. Als Kompromiss wurde vereinbart, die doppelte Staatsangehörigkeit für jene Einbürgerungswilligen zuzulassen, die in Deutschland „geboren und aufgewachsen“ sind. Bislang müssen Kinder, die in Deutschland geboren wurden, sich an ihrem 21. Geburtstag für eine Staatsbürgerschaft entscheiden. Verschiedene rot-grüne Landesregierungen haben nun über den Bundesrat versucht, die Einigung des Koalitionsvertrages auszuhebeln. Nach langen Verhandlungen hat sich die Bundesregierung geeinigt, wie sie die klare Festlegung des Koalitionsvertrages umsetzen will. Demnach müssen die Betroffenen acht Jahre in Deutschland gelebt haben oder sechs Jahre hier zur Schule gegangen sein beziehungsweise Schule oder Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Bei diesen Menschen gehen wir davon aus, dass sie sich gut in unsere Gesellschaft integriert haben und durch die deutsche Gesellschaft und Kultur mitgeprägt worden sind. Damit wird umgesetzt, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.